

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2016-150](#) von Felix Keller - Maurer:
«Wie viele Polizeiposten braucht das Baselbiet noch?»**

Datum: 16. August 2016

Nummer: 2016-150

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/150

Beantwortung der Interpellation 2016-150 von Felix Keller - Maurer: «Wie viele Polizeiposten braucht das Baselbiet noch?»

vom 16. August 2016

1. Text der Interpellation

Am 19. Mai 2016 reichte Felix Keller - Maurer die Interpellation 2016-150 «Wie viele Polizeiposten braucht das Baselbiet noch?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Präsenz der Polizei auf der Strasse wird immer wichtiger und die Polizistinnen und Polizisten sollen von administrativen Arbeiten wo immer möglich entlastet werden.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 19. April die Vorlage «Mobile Computing» der Polizei Basel-Landschaft an den Landrat überwiesen. Ziel des Mobile-Computing-Projektes ist es, dank mobiler Datenabfrage und Datenerfassung vor Ort die Effektivität der Polizei zu steigern und deren Präsenz auf der Strasse zu erhöhen. Damit soll die Sicherheit im Baselbiet weiter verbessert werden. «Mobile Computing» ermöglicht Halter- und Fahndungsabfragen direkt vor Ort, ohne Rückfragen an die Zentrale. Auch Einsatzrapporte werden dann direkt vor Ort praktisch fertig ausgefüllt, die Zeit raubende Nachbearbeitung im Büro entfällt weitgehend. Die nachgelagerten Arbeiten können ohne Zeitverzögerung ausgeführt werden. Etwas plakativ könnte man «Mobile Computing» auch mit «Tablet statt Rapportblock» umschreiben, so die Ankündigung durch den Regierungsrat.

Das Projekt «Mobile Computing» ist innovativ und begrüßenswert.

Nun stellen sich die folgenden Fragen an den Regierungsrat:

Im Baselbiet gibt es heute, neben den Gemeindepolizeiposten, 16 kantonale Polizeiposten: Aesch / Allschwil / Arlesheim / Binningen / Birsfelden / Bubendorf / Gelterkinden / Laufen / Liestal / Münchenstein / Muttenz / Pratteln / Reinach / Sissach / Therwil / Waldenburg.

- 1. Wie hoch ist die Präsenz der Polizei mit «Mobile Computing» noch auf dem Polizeiposten?*
- 2. Zieht der Regierungsrat in Erwägung, Polizeiposten zusammenzulegen und regionale Polizeiposten zu bilden?*
- 3. Wie hoch wäre das Sparpotenzial, wenn die Polizeiposten zusammengelegt würden?*

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Interpellation gedankt

2. Einleitende Bemerkungen

Das Projekt „Mobile Computing“ bezweckt mehr Polizeipräsenz auf der Strasse zu erreichen. Dies wird neben den neuen mobilen Abfrage- und Kommunikationsmöglichkeiten vor allem auch dadurch erreicht, dass im Bereich der Vorgangsbearbeitung (Rapportierung und Journalisierung) Doppelspurigkeiten bei der Datenerfassung vermieden und zwangsläufig entstehende Wartezeiten an Ereignisorten effizient mit Schreibarbeiten genutzt werden können. Dadurch ist weniger Nachbearbeitung auf dem Polizeiposten notwendig und die Polizistinnen und Polizisten sind schneller wieder frei, um sich anderen Aufgaben auf der Strasse, wie Patrouillen- und Kontrolltätigkeit mit präventiver Wirkung oder Fahndungstätigkeit zuzuwenden. Die verstärkte Polizeipräsenz führt dadurch zu mehr objektiver Sicherheit und zu einer Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung. Arbeitsplätze im rückwärtigen Bereich, also in einem Polizeiposten, braucht es aber nach wie vor.

Bei der Vorgangsbearbeitung liegt der grosse Nutzen von „Mobile Computing“ vor allem darin, dass die Daten nicht mehr zuerst vor Ort handschriftlich ins Rapportbüchlein geschrieben und dann später bei der Nachbearbeitung auf dem Polizeiposten in den Computer abgeschrieben werden müssen. Sie werden direkt vor Ort im Vorgangsbearbeitungssystem (INPOS) einmalig erfasst. Das ist auch mit dem Schlagwort „Tablett statt Rapportblock“ gemeint. Ein weiterer Vorteil dieser Neuerung liegt darin, dass ab der Eröffnung eines Ereignisses vor Ort im System und der Erfassung der wichtigsten Daten dazu, auch andere polizeiinterne Stellen bereits anfangen können, ihre Dokumente zu diesen Fällen zu erstellen. Sie müssen nicht mehr warten, bis der Fall Stunden später auf dem Polizeiposten durch die von der Patrouille zurückgekehrten Mitarbeitenden eröffnet worden ist.

Diese Erleichterung für die Arbeit am Ereignisort bedeutet nun aber nicht, dass die Arbeit auf dem Polizeiposten verschwinden würde. Das Projekt „Mobile Computing“ erleichtert in erster Linie die Arbeit der mobilen Patrouillen im Kanton, die durch die Einsatzleitzentrale an solche Ereignisorte ausgesandt werden, an denen ein Ereignis unmittelbar zuvor passiert ist und wo eine gewisse Möglichkeit besteht, die Täterschaft noch dingfest machen zu können oder durch rasche Erhebung der Fakten Erkenntnisse für eine erfolgreiche polizeiliche Arbeit gewinnen zu können. Die Arbeit auf den Polizeiposten bei der Entgegennahme und Verarbeitung von Anzeigen wird dadurch kaum wesentlich beeinflusst. Desgleichen kommt auch die mobile Erfassung der wichtigsten Daten und ersten Erkenntnisse vor Ort nicht ohne spätere Nachbearbeitung auf dem Polizeiposten aus. Bei Einbrüchen z.B. sind die Geschädigten kaum je in der Lage, unmittelbar nach dem Einbruch eine verlässliche Liste aller gestohlenen Gegenstände mit identifizierender Seriennummer oder sonstigen besonderen Merkmalen zu Protokoll zu geben. Das Deliktsgut wird in den allermeisten Fällen erst nachträglich mitgeteilt und auf dem Polizeiposten erfasst. Auch alle von Fall zu Fall notwendigen polizeilichen Ermittlungen, wie z.B. Abklärungen, Einvernahmen, Informationsbeschaffungen werden von den bei einer mobilen Patrouille ausgerückten Polizistinnen und Polizisten in einem späteren Dienst auf den angestammten Polizeiposten erledigt und können nicht mobil besorgt werden. Mehr Polizei auf der Strasse bedeutet also nicht gleichzeitig, dass es keine Polizeiposten bräuchte, es bedeutet insbesondere nicht, dass keine Nachbearbeitung, keine Ermittlungsarbeit und keine Einvernahmen mehr nötig wäre.

Da ein grosser Teil aller Anzeigen und Meldungen durch die Bevölkerung auf den Polizeiposten erstattet wird, braucht es auch mit „Mobile Computing“ immer noch ein angemessenes Netz von Polizeiposten im Kanton Basel-Landschaft, das als Anlaufstelle für die Bevölkerung dient. Das heutige Polizeipostennetz wurde in den letzten Jahrzehnten so geformt, wie es sich heute präsentiert. Verschiedene kleinere Polizeiposten wurden in der Vergangenheit bereits geschlossen. In den letzten rund zehn Jahren waren dies etwa die Polizeiposten in Buus, Wenslingen, Diegten, Hölstein, Grellingen, Frenkendorf und Läfelfingen. Heute besteht das Postennetz aus zwei Polizeistützpunkten in Liestal und Reinach (Schoren), sieben Polizeihauptposten in Sissach, Pratteln, Muttentz, Binningen, Allschwil, Therwil/Oberwil und Laufen und sieben Polizeiposten in Waldenburg, Bubendorf, Gelterkinden, Birsfelden, Münchenstein, Arlesheim und Aesch. Jedes Polizeipostennetz muss von Zeit zu Zeit wieder überprüft werden, ob es den strategischen Bedürfnissen der Polizei und den Bedürfnissen der Bevölkerung noch optimal dient. Nachdem die Leitung der Polizei Basel-Landschaft im Jahr 2015 einen Strategieprozess durchgeführt hat, wird in diesem Jahr überprüft, ob die heutige Organisation den Anforderungen an die neue Strategie noch entspricht. Bei der zur Zeit laufenden Organisationsüberprüfung wird auch das aktuelle Netz der Stützpunkte, Haupt- und Polizeiposten untersucht. Dabei wird geprüft, in welchem Umfang durch die Verstärkung der regionalen Hauptposten und die Schaffung einer Mobilen Polizei zusätzliche personelle Ressourcen dafür gewonnen werden können, die Tätigkeit auf der Strasse zu verstärken. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass unser Land auch in Zukunft mit mehr Druck im Asylbereich, mit nach wie vor aktueller und tendenziell wachsender Bedrohung durch Terrorismus, aber auch mit der weiterhin bestehenden Einbruchsgefahr wird leben müssen. Fussballspiele im St. Jakobspark und andere grössere Ereignisse in unserer Region und in der übrigen Schweiz erfordern in dichter Abfolge Aufgebote mit Polizistinnen und Polizisten im Kanton Basel-Landschaft. Um diesen Entwicklungen angemessen begegnen zu können, bräuchte die Polizei Basel-Landschaft eigentlich mehr Personal. Da dies in der heutigen finanziellen Lage des Kantons kaum realistisch erscheint, muss die Polizei Basel-Landschaft im Rahmen der laufenden Organisationsüberprüfung Möglichkeiten suchen, wie die bestehenden personellen Ressourcen noch flexibler und wirkungsvoller zum Einsatz gebracht werden können. Diese Prüfung ist zurzeit im Gange. Entscheide sind noch keine gefallen. Es kann deshalb noch nichts darüber gesagt werden, ob das heute bestehende Netz der Polizeiposten auch in Zukunft so betrieben werden wird.

3. Beantwortung der Fragen

1. Wie hoch ist die Präsenz der Polizei mit „Mobile Computing“ noch auf dem Polizeiposten?

Das Projekt „Mobile Computing“ betrifft vor allem die mobilen Patrouillen, die im Kanton unterwegs sind und von der Einsatzleitzentrale an Ereignisse ausgesandt werden. Auf die nach wie vor wichtige und auch quantitativ sehr bedeutende Arbeit auf den Polizeiposten, hat dieses Projekt nur wenig Einfluss.

2. Zieht der Regierungsrat in Erwägung, Polizeiposten zusammenzulegen und regionale Polizeiposten zu bilden?

Im Rahmen der bei der Polizei Basel-Landschaft derzeit laufenden Organisationsüberprüfung - in Ausrichtung auf die neue Strategie und die erhöhte Flexibilisierung der Ressourcen - wird das heutige Postennetz einer kritischen Prüfung unterzogen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, der Ausgang ist noch offen.

3. *Wie hoch wäre das Sparpotenzial, wenn die Polizeiposten zusammengelegt würden?*

Ein für alle möglichen Konstellationen aussagekräftiges Sparpotenzial kann nicht beziffert werden. Es kommt sehr darauf an, welche Polizeiposten von einer Schliessung betroffen wären. Bei manchen ist die Polizei eingemietet, es würden in diesen Fällen regelmässige Mietkosten wegfallen. Bei anderen ist der Kanton Eigentümer der Liegenschaft. Je nach konkreter Nutzung des Gebäudes können solchen Liegenschaften ins Finanzvermögen umgewidmet und verkauft werden. In anderen Konstellationen wäre dies dagegen nicht der Fall. Auch eine blossе Schätzung ist unter den gegebenen Umständen momentan nicht sinnvoll und zuverlässig.

Liestal, 16. August 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter